



# Amtsblatt

und

## Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 10

Bayreuth, 28. Mai 2018

### Sitzung des Ausschusses für Fragen des Natur- und Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft

Am Dienstag, 5. Juni 2018, um 9.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die Sitzung

des Ausschusses für Fragen des Natur- und Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft

statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Fragen des Natur- und Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft am 23.4.2018
2. Bekanntgaben
3. Abfallwirtschaft;  
Ausschreibung von Abfuhrleistungen in den Bereichen Rest- und Sperrmüll, Elektroaltgerätesammlung, Bio- und Grünabfall;  
Festlegung des Leistungsumfanges und der Rahmenbedingungen
4. Natur- und Umweltschutz;  
Bericht über das Natur- und Umweltschutzprogramm des Landkreises Bayreuth im Jahr 2017
5. Natur- und Umweltschutz;  
Natur- und Umweltschutzprogramm des Landkreises Bayreuth 2018
6. Sonstiges, Anträge

Bayreuth, 22. Mai 2018  
Landratsamt  
Reinert-Heinz  
Stellvertreterin des Landrats

#### Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Landkreises Bayreuth für das Haushaltsjahr 2018

- I. Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern - LkrO - hat der Kreistag des Landkreises Bayreuth in der Sitzung am 9. März 2018 für das Haushaltsjahr 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LkrO bekannt gemacht wird.

#### Haushaltssatzung des Landkreises Bayreuth für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Landkreis Bayreuth folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;  
erschließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag	
der Erträge von	90.966.100 €
dem Gesamtbetrag	
der Aufwendungen von	95.154.900 €

und dem  
Saldo (Jahresergebnis) von -4.188.800 €

#### 2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag	
der Einzahlungen von	87.084.800 €
dem Gesamtbetrag	
der Auszahlungen von	90.230.100 €
und einem Saldo von	-3.145.300 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag	
der Einzahlungen von	5.112.100 €
dem Gesamtbetrag	
der Auszahlungen von	9.564.000 €
und einem Saldo von	-4.451.900 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag	
der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag	
der Auszahlungen von	1.500.000 €
und einem Saldo von	-1.500.000 €

d) und einem Saldo  
des Finanzhaushaltes von -9.097.200 €

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 7.750.000 € festgesetzt.

#### § 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 34.700.361,44 € (Umlagesoll) festgesetzt.

#### Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Fragen des Natur- und Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft  
Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Landkreises Bayreuth für das Haushaltsjahr 2018

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Umlagegrundlagen bemessen und zwar aus den vom bayerischen Statistischen Landesamt festgesetzten Steuerkraftzahlen

- |  |                     |
|--|---------------------|
| a) der Grundsteuer A   | 920.589 €           |
| b) der Grundsteuer B   | 9.014.786 €         |
| c) der Gewerbesteuer   | 17.188.787 €        |
| d) des Gemeindeeinkommenssteueranteils   | 44.013.393 €        |
| e) des Gemeindeumsatzsteueranteils   | 2.945.216 €         |
| f) und 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf welche die kreisangehörigen Gemeinden im HJ 2017 Anspruch hatten | <u>23.664.726 €</u> |

Summe der Bemessungsgrundlagen 97.747.497 €

3. Nach Art. 18 Abs. 3 FAG werden die Umlagensätze für die Kreisumlage einheitlich auf 35,50 v.H. festgesetzt.

4. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücke erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 330 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 380 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 7.000.000 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

## Landratsamt Bayreuth

**Hausanschrift:** Markgrafentallee 5  
95448 Bayreuth

**Postanschrift:** 95440 Bayreuth

**Telefon:** 0921/728-0  
**Telefax:** 0921/728-88-0

**E-Mail:** poststelle@lra-bt.bayern.de  
**Internet:** www.landkreis-bayreuth.de

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Bayreuth IBAN DE36773501100570001206  
BIC BYLADEM15BT  
Postbank Nürnberg IBAN DE11760100850019810851  
BIC PBNKDEFFXXX  
Commerzbank IBAN DE02773400760131571200  
BIC COBADEFFXXX

**Besuchszeiten:**  
Montag - Dienstag: 07.30 - 15.00 Uhr  
Mittwoch: 07.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 07.30 - 18.00 Uhr  
Freitag: 07.30 - 13.00 Uhr  
Annahmeschluss Kfz.-Zulassungsstelle:  
Mittwoch: 11.30 Uhr  
Donnerstag: 17.30 Uhr  
Freitag: 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten sind möglich, nicht jedoch in der Kfz.-Zulassungsstelle.



**der Landkreis Bayreuth**

Vielfalt & Visionen

**Landkreis Bayreuth**  
Bayreuth, 15. Mai 2018  
Hübner  
Landrat

II. Die Regierung von Oberfranken hat die zu § 3 der Haushaltssatzung erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung mit Schreiben vom 20. April

2018 - Nr. ROF-SG12-1512-3-1-5 - erteilt.

III. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LkrO in der Zeit vom 29.5.2018 bis 4.6.2018 während der allgemeinen Geschäftsstunden im Landratsamt Bayreuth, Markgrafentallee 5, Zimmer 161, zur Einsichtnahme öffentlich auf.